

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Einsätze in psychiatrischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche psychiatrischen Einrichtungen sind der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bekannt (bitte auflisten nach Namen, Ort und Art der psychiatrischen Einrichtung, z. B. forensische Psychiatrie oder Suchttherapie, Bemerkungen zur Offenheit/Geschlossenheit der Einrichtung)?

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit psychiatrischen Einrichtungen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Nummer 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 geändert worden ist, gemeint sind.

Krankenhäuser werden stets offen geführt, was geschlossene Abteilungen im Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie nicht ausschließt. Das Kriterium „geschlossener Bereich“ unterliegt jedoch nicht der Krankenhausplanung. In welchen Krankenhäusern es solche geschlossenen Fachabteilungen gibt, entzieht sich somit der Kenntnis der Landesregierung. Eine Abfrage bei der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern hat ergeben, dass auch dort diesbezüglich keine Daten vorliegen.

Die Einrichtung solcher geschlossenen Abteilungen obliegt den Krankenhäusern selbst. Diese haben aufgrund fachlicher und gegebenenfalls auch sicherheitsrelevanter Gesichtspunkte zu entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfeld die ärztliche Behandlung erfolgt.

Die abgefragten Einrichtungen**Psychiatrische Kliniken**

Universitätsmedizin Greifswald
Fleischmannstraße 8
17475 Greifswald
mit Standort: Ellernholzstraße in Greifswald

Evangelisches Krankenhaus Bethanien GmbH
Gützkower Landstraße 69
17489 Greifswald
mit Tageskliniken in: Martin-Luther-Straße in Greifswald, Treptower Straße in Demmin,
Breite Straße in Wolgast

KMG Klinikum Güstrow GmbH
F.-Trendelenburg-Allee 1
18273 Güstrow

Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum GmbH
Dr.-Salvador-Allende-Straße 30
17036 Neubrandenburg

Universitätsmedizin Rostock
Ernst-Heydemann-Str. 8
18057 Rostock
mit Standort Gehlsheimer Straße in Rostock

GGP mbH
Doberaner Straße 47
18057 Rostock
mit Tageskliniken in: Dierkower Höhe, Kuphalstraße, Clara-Zetkin-Straße, H.-Meyer-Platz
jeweils in Rostock

Asklepios Klinik Pasewalk
Prenzlauer Chaussee 30
17309 Pasewalk

Helios Kliniken Schwerin GmbH
Wismarsche Str. 393 - 395
19055 Schwerin

HELIOS Hanseklinikum Stralsund
Große Parower Str. 47 - 53
18435 Stralsund

Uhlenhaus Klinik GmbH
Rotdornweg 10
18439 Stralsund
mit Standorten in: Dorfstraße in Bartmannshagen, Rotdornweg in Stralsund

AMEOS Krankenhausgesellschaft Vorpommern mbH
Ravensteinstr. 23
17373 Ueckermünde

MediClin Müritz-Klinikum GmbH
Weinbergstr. 19
17192 Waren
mit Standorten in: Stadtgarten in Röbel/Müritz, Atelierstraße in Neubrandenburg, Pestalozziweg in Parchim

Sana HANSE-Klinikum Wismar
Störtebekerstraße 6
23966 Wismar
mit Tageskliniken in: Dr.-Unruh-Straße in Wismar, Wismarsche Straße in Gadebusch, Klützer Straße in Grevesmühlen

Forensische Kliniken

Universitätsmedizin Rostock
Klinik für Forensische Psychiatrie im Zentrum für Nervenheilkunde
Gehlsheimer Straße 20
18147 Rostock

Helios Hansekllinikum Stralsund
Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Rostocker Chaussee 70 f
18437 Stralsund

AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Ravensteinstr. 15 a
17373 Ueckermünde

2. Wie viele Polizeieinsätze gab es im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen und in welchen psychiatrischen Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren (bitte auflisten nach psychiatrischer Einrichtung, Jahr, Anzahl an Polizeieinsätzen, Mannstunden und Zahl der eingesetzten Beamten)?

Eine gesonderte Statistik über Polizeieinsätze im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen wird nicht geführt. Die Erhebung erfolgte auf der Grundlage der in der Antwort zu Frage 1 benannten Adressen. Ob tatsächlich ein Zusammenhang mit der psychiatrischen Einrichtung besteht, kann nicht verifiziert werden. Hierzu müssten jeder der aufgeführten 3609 Vorgänge einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Für die Jahre 2014 und 2015 ist eine landesweite Recherche nicht möglich.

Name	Ort	Anzahl der Vorgänge			
		2016	2017	2018	insgesamt
KMG Klinikum Güstrow GmbH	Güstrow	86	74	61	221
Universitätsmedizin Rostock	Rostock	28	21	26	75
GGP mbH (Doberaner Straße)	Rostock	6	1	4	11
GGP mbH (Dierkower Höhe)	Rostock	19	22	3	44
GGP mbH (Kuphalstraße)	Rostock	0	0	2	2
GGP mbH (Cl.-Zetkin-Straße)	Rostock	1	0	0	1
GGP mbH (H.-Meyer-Platz)	Rostock	6	2	5	13
Helios Kliniken Schwerin GmbH	Schwerin	36	40	33	109
MediClin Müritz-Klinikum GmbH	Parchim	3	1	2	6
Sana HANSE-Klinikum Wismar (Störtebekerstraße)	Wismar	190	199	205	594
Sana HANSE-Klinikum Wismar (Dr.-Unruh-Straße)	Wismar	0	3	1	4
Sana HANSE-Klinikum Wismar	Gadebusch	3	3	1	7
Sana HANSE-Klinikum Wismar	Grevesmühlen	56	42	27	125
Universitätsmedizin Rostock (Forensik)	Rostock	159	165	166	490
AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Ueckermünde	1	1	2	4
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum GmbH	Neubrandenburg	7	9	9	25
Evangelisches Krankenhaus Bethanien in Greifswald mit Außenstellen in Demmin und Wolgast	Greifswald	24	50	80	154
HELIOS Hanseklinikum Stralsund	Stralsund	254	245	210	709
Helios Hanseklinikum Stralsund, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Stralsund	148	248	195	591
MediClin Müritz-Klinikum GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg	38	14	57	109
MediClin Müritz-Klinikum GmbH Röbel	Röbel	58	44	53	155
MediClin Müritz-Klinikum GmbH Waren	Waren	33	58	46	137
Uhlenhaus Klinik GmbH, Bartmannshagen	Bartmannshagen	1	3	0	4
Uhlenhaus Klinik GmbH Stralsund	Stralsund	6	3	1	10
Universitätsmedizin Greifswald (Standort Ellernholzstr. in Greifswald)	Greifswald	2	5	2	9
Gesamt		1.165	1.253	1.191	3.609

3. Wie viele Strafanzeigen gab es im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen und in welchen psychiatrischen Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren (bitte auflisten nach psychiatrischer Einrichtung, Jahr, Anzahl an Strafanzeigen und genanntem Grund für die jeweiligen Anzeigen)?

Eine gesonderte Erfassung von Strafanzeigen im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen sieht die bei den Staatsanwaltschaften geführte Statistik nicht vor. Derartige Strafanzeigen können mehrere Straftatbestände betreffen, mithin ist eine Zuordnung zu einem bestimmten Sachgebiet nicht möglich. Allein vor diesem Hintergrund besteht auch keine Möglichkeit, durch händische Auswertung von Akten die Anzahl von Strafanzeigen im Zusammenhang mit psychiatrischen Einrichtungen in Erfahrung zu bringen, da diese wie bereits ausgeführt mehrere Sachgebiete betreffen können.

4. Wie entwickelte sich die Zahl an Einsätzen des richterlichen Dienstes in psychiatrischen Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren?

Einsätze des richterlichen Dienstes in psychiatrischen Einrichtungen werden bei den Amtsgerichten statistisch nicht gesondert erfasst. Zur Beantwortung der Frage ist eine händische Auswertung aller Akten bei den Amtsgerichten, aus denen entsprechende Kenntnisse gewonnen werden könnten (allein über 34.000 Betreuungsakten), erforderlich. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

5. In welchen psychiatrischen Einrichtungen wurden in den vergangenen zehn Monaten Personen in dem Maße fixiert, dass es einer richterlichen Anordnung bedurfte (bitte auflisten nach Einrichtung, Monat, Zahl der fixierten Personen und Zahl der richterlichen Beschlüsse)?

Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Urteil des Zweiten Senats vom 24. Juli 2018 - 2 BvR 309/15) bedurfte eine Fixierung keiner richterlichen Anordnung. Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial über die Anzahl der möglicherweise nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ergangenen richterlichen Anordnungen nicht vor.